

**Drucksache Nr.: 0372/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	18.06.2009	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	23.06.2009	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umweltaus- schuss	25.06.2009	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	01.07.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	07.07.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichtersteller:**

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

**Verhandlungsgegenstand:**

**Anmeldungen zum Landesschulbaupro-  
gramm 2009-2011**

**A n t r a g :**

Der vorgeschlagenen Prioritätenliste wird  
zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Siehe Begründung -

**B e g r ü n d u n g :**

Das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein hat am 19. Mai 2009 die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Schulbau (Landesschulbauprogramm) vom 18. Mai 2009 per Mail übersandt, die inzwischen im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft und wird bis zum 31. Dezember 2011 gelten.

Gemäß Landessschulbauprogramm gewährt das Land den Trägern öffentlicher Schulen Zuwendungen für Investitionen in die Schulinfrastruktur (Neubauten, Erweiterungen, Umbauten, Ersatzbauten, Sanierungen, Außenanlagen sowie Ausstattung). Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die zuwendungsfähigen Gesamtbauausgaben mindestens 50.000 Euro betragen.

Die als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben werden mit Zuwendungen in Höhe

von bis zu 75% gefördert. Die insgesamt vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Fördermittel wurden vorab bereits nach Schülerzahlen kontingentiert. Das Fördervolumen für die Stadt Neumünster beläuft sich auf insgesamt 1.838.189 Euro und entspricht damit einem Investitionsvolumen von 2.450.919 Euro.

Anträge zum Landesschulbauprogramm mit entsprechenden Prioritätenlisten sind dem Ministerium für Bildung und Frauen bis zum **15. Juni 2009** zuzuleiten. Wegen der sehr kurzfristigen Terminierung wird ein entsprechender Antrag fristgerecht, jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Ratsversammlung, beim Bildungsministerium vorgelegt werden. Die entsprechende Prioritätenliste ist dieser Drucksache als Anlage 1 beigelegt. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

1. Erweiterung der Klaus-Groth-Schule

Hierzu wird auf die Drucksache Nr. 0325/2008/DS verwiesen. Nach Rücksprache mit dem Bildungsministerium ist diese Maßnahme nach den Bestimmungen der Richtlinie förderfähig, so dass für Bau- und Einrichtungskosten bei einer Förderquote von 75% voraussichtlich eine Zuwendung in Höhe von 658.125 Euro zu erwarten sein wird.

2. Erweiterung der Immanuel-Kant-Schule um 6 Klassenräume

Die Immanuel-Kant-Schule verfügt zz. über 29 Klassenräume, von denen 4 Räume in einem in unmittelbarer Nähe der Schule gelegenen Gebäude der Firma Wulff GmbH & Co. KG angemietet wurden. Die genannte Firma hat mit Schreiben vom 18. Mai 2009 (siehe Anlage 2) das bestehende Mietverhältnis zum 31. Juli 2010 gekündigt. Eine Verlängerung des Mietvertrages ist definitiv auszuschließen, so dass der Schule zum Schuljahresbeginn 2010/11 nur noch 25 Klassenräume zur Verfügung stehen. Zur Abdeckung des langfristigen Klassenraumbedarfs der Immanuel-Kant-Schule ist eine Erweiterung um 6 Klassenräume erforderlich, um einen dauerhaften Ersatz für die angemieteten Räume sowie eine Aufstockung auf insgesamt 31 Klassenräume zu erreichen.

3. Errichtung einer Mensa inkl. 2 Klassenräumen für die Alexander-von-Humboldt-Schule

Nach Einführung des achtjährigen Gymnasiums benötigt die Alexander-von-Humboldt-Schule für die dort zz. beschulten 937 Schülerinnen und Schüler, von denen 664 aus auswärtigen Gemeinden stammen, dringend eine voll ausgebaute Mensa für eine angemessene Mittagsverpflegung. Darüber hinaus plant die Grund- und Regionalschule Einfeld die Weiterentwicklung zu einer offenen Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2010/11. Dort werden ca. 300 Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich sowie ca. 400 Schülerinnen und Schüler im weiterführenden Bereich beschult. Die Mensa sollte für eine Kapazität von 150 Plätzen konzipiert werden, so dass im Schichtbetrieb ca. 300 Mahlzeiten pro Tag ausgegeben werden könnten.

Im Zuge der Errichtung der Mensa ist vorgesehen, zwei Klassenräume in den Baukörper zu integrieren, um den Raumbedarf des Gymnasiums dauerhaft abdecken zu können. Die Schule nutzt seit einigen Jahren bereits 6 Klassenräume der ehemaligen Grund- und Hauptschule Einfeld und wird diese Räume auch langfristig weiter benötigen.

Über diese Maßnahmen hinaus enthält die Prioritätenliste zur Sicherheit einige Reservemaßnahmen.

Zur Finanzierung des für die jeweilige Maßnahme verbleibenden Eigenanteils in Höhe von 25% des Investitionsvolumens werden folgende Deckungsvorschläge unterbreitet:

1. Klaus-Groth-Schule

Die Maßnahme ist für eine Umsetzung im Jahr 2009 vorgesehen. Der Eigenanteil in Höhe von 219.375 Euro kann, wie in der Drucksache Nr. 0325/2008/DS angegeben, gedeckt werden.

2. Immanuel-Kant-Schule

Die Erweiterungsmaßnahme ist in Absprache mit dem Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft für das Jahr 2010 geplant. Die Deckung des Eigenanteils in Höhe von 290.000 Euro kann aus dem Ansatz für die im Haushalt 2010 bereits vorgesehene Maßnahme „Immanuel-Kant-Schule – Neubau Kunst- und Klassentrakt“ erfolgen, da für diese Maßnahme über das Konjunkturpaket Fördermittel in Höhe von insgesamt ca. 2,2 Mio. Euro bewilligt worden sind.

Die genaue haushaltstechnische Darstellung wird in Absprache mit dem Fachdienst Haushalt und Finanzen über den geplanten Nachtragshaushalt erfolgen.

3. Alexander-von-Humboldt-Schule

Die Errichtung der Mensa für das Schulzentrum Einfeld ist für das Jahr 2011 vorgesehen, so dass Mittel für diese Maßnahme für den Haushalt 2011 eingeworben werden müssten. Der aus den kontingentierten Fördermitteln verbleibende Restbetrag wird sich voraussichtlich auf 310.064 Euro belaufen.

Im Auftrage

Unterlehberg  
(Oberbürgermeister)

Humpe-Waßmuth  
(Stadtrat)

**Anlagen**